

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Betrieb Rettungsdienst</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1105 Status: öffentlich Datum: 27.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.11.2020	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
10.12.2020	Kreisausschuss			
17.12.2020	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Einführung der „Mobilen Retter“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- a) Sachstandsbericht
- b) Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 05.11.2020: Einführung des Systems „Mobile Retter,,“, Ausbildung der Mobilen Retter und Verfügbarkeit der Automatischen Externen Defibrillatoren (AEDs)

**Sachverhalt:**

**a) Sachstandsbericht**

Die für den 14.05.2020 geplante Inbetriebnahme der Mobilen Retter musste aufgrund der Corona-Lage entfallen. Ebenfalls vor diesem Hintergrund wurden die örtlichen Multiplikatoren der Mobilen Retter ab April dieses Jahres gebeten, keine Mobile-Retter-Schulungen in ihren Bereichen durchzuführen. Dieser Stopp wurde erst Anfang September wieder aufgehoben – zeitgleich hat eine zweite Multiplikatorenschulung durch den Verein Mobile Retter e. V. stattgefunden.

Seit der Schulungsfreigabe haben wieder erste Schulungen stattgefunden, so dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) zurzeit über 135 in der App registrierte Mobile Retter verfügt, von denen bisher 58 qualifiziert werden konnten – d. h., zum einen an einer Schulung teilgenommen und zum anderen ihr Führungszeugnis hier vorgelegt haben.

Diese Lücke gilt es vor dem offiziellen Start bzw. der Alarmierung der Mobilen Retter durch die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven zu schließen, da der Verein Mobile Retter e. V. empfiehlt, ein Drittel des später angestrebten „Bestandes an Mobilen Rettern“, ca. 2 ‰ der Einwohnerzahl, vor dem Start qualifiziert zu haben, hier somit ca. 100 Personen.

Aufgrund der Landes- und Bundesvorgaben zur Corona-Pandemie mussten die Multiplikatoren mit Datum vom 29.10.2020 erneut um Einstellung ihrer Schulungen gebeten werden, so dass zum jetzigen Zeitpunkt die Inbetriebnahme der Mobilen Retter nicht empfohlen werden kann. Dies zum einen vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Zahlen und zum anderen aufgrund der zurzeit noch nicht ausreichenden Anzahl von qualifizierten Mobilen Rettern.

Die im Landkreis vorhandenen AED sind, in enger Abstimmung mit dem Verein Mobile Retter e. V, hier dem Softwarelieferanten, entsprechend ihrer individuellen Vorhaltezeiten bereits im System hinterlegt, so dass ein ggf. alarmierter zweiter Mobiler Retter ein AED holen und zur Einsatzstelle bringen könnte.

**b) Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 05.11.2020: Einführung des Systems „Mobile Retter“, Ausbildung der Mobilen Retter und Verfügbarkeit der Automatischen Externen Defibrillatoren (AEDs)**

Mit Schreiben vom 05.11.2020 ging der anliegende Antrag der Gruppe CDU/WFB/FDP hier ein.

Dazu gebe ich folgende Hinweise:

Zu 1: Zum kreisweiten Start des Projektes „Mobile Retter“ und deren weitere Ausbildung wird auf den Sachstandsbericht verwiesen.

Zu 2: Entsprechend der geltenden Förderrichtlinie wird bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Beschaffung von Schränken bezuschusst. Dies wurde in den Jahren seit der Einführung der Förderrichtlinie jedoch nur in sehr wenigen Ausnahmefällen in Anspruch genommen, da die Beschaffung eines beheiz- und kühlbaren Außenschrank nach Ermittlungen des Vertreibers der Rotenburger AED-Rucksackkombination fast ebenso teuer ist wie das Gerät selbst. Vor diesem Hintergrund ist die Höhe ggf. anfallender Wartungskosten für einen derartigen Schrank hier nicht bekannt.

Die jährlichen Wartungskosten für einen AED betragen, laut aktueller Auskunft des Vertreibers hochgerechnet auf zehn Jahre, 177,45 €, wobei die Kosten alle zwei Jahre (Sicherheitstechnische Kontrolle, Handschuh austausch), alle drei Jahre (Austausch der Batterie und der beiden Klebeelektrodensätze) und alle vier Jahre (Austausch der beiden AED-Sets und der Verbandskastenfüllung) anfallen.

Zu 3: Die AED-Standorte mit den jeweiligen Verfügbarkeiten wurden im Portal der Mobilen Retter hinterlegt und ständen somit bei einer „Inbetriebnahme“ zur Verfügung.

Der **Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst** hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2020 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig den nachstehenden **Beschluss** empfohlen:

Zu 1: Sobald die aktuelle Corona-Lage Schulungen wieder zulässt werden diese wieder durchgeführt, die Presse wird entsprechend informiert.

Zu 2: Die Verwaltung wird beauftragt, die zurzeit geltende Handreichung dahingehend anzupassen, dass zukünftig neben den anteiligen Anschaffungskosten auch die laufenden Kosten für die Dauer von zehn Jahren gefördert werden. Dies soll auch für Bestandsgeräte gelten. Bezüglich der Unterbringung des AED im Außenbereich soll geprüft werden, ob es förderfähige Alternativen zum „Rucksack Modell Rotenburg“ gibt.

Zu 3: Dieser Punkt ist erledigt.